

- ☐ **Beschluss**
- ☒ **Wahl**
- ☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/016/2018

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 22.10.2018 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	06.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Wahl

Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Herr Volker Freund wird zur Berufung in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum vorgeschlagen.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 22.10.2018 Az.:
---	---------------------------

Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum

Die Stiftung Neanderthal Museum wurde am 30.08.1991 durch den Kreis Mettmann und den Förderverein Neanderthal Museum e. V. mit Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege errichtet. Die weitgehend vermögenslose Stiftung Neanderthal Museum wurde in eine vermögende Stiftung umgewandelt.

Zweck der Stiftung ist der Betrieb des Neanderthal-Museums, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt. Des Weiteren verfolgt die Stiftung wissenschaftliche Zwecke, insbesondere durch die museale Aufbereitung und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse sowie durch eigene Forschungen in den Fachbereichen Archäologie und Anthropologie.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Vorstand. Mitglieder des Stiftungsrates dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Stiftung angehören.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 zuletzt Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat gewählt. In seiner Sitzung vom 20.12.2010 hatte der Kreistag Herrn Volker Freund einstimmig zur Berufung in den Stiftungsvorstand vorgeschlagen. Der Stiftungsrat hatte Herrn Volker Freund anschließend in den Vorstand berufen und im Jahre 2014 darin bestätigt.

Die Aufgaben des Vorstands ergeben sich aus § 9 Abs. 3 und 4 der Stiftungssatzung. Danach vertritt er die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter. Er verwaltet die Stiftung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Abfassung des Jahresberichtes, die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates uvm.

Der Vorstand besteht aus drei Personen: dem Direktor des Neanderthal Museums, einem Vertreter des Kreises Mettmann und einem Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V. (jetzt Neanderthaler Gesellschaft e.V.). Der Museumsdirektor ist geborenes Mitglied, die beiden anderen Mitglieder werden durch den Stiftungsrat auf Vorschlag des Kreises Mettmann bzw. des Fördervereins Neanderthaler Gesellschaft e.V. für eine Amtszeit von vier Jahren berufen.

Da die Amtszeit der beiden Vorstandsmitglieder ausläuft, ist dem Stiftungsrat ein neuer Berufungsvorschlag zu unterbreiten. Es wird empfohlen, Herrn Volker Freund für weitere vier Jahre zur Berufung in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum vorzuschlagen.

Da die Sitzung des Stiftungsrates, in dem die Wahl des Vorstands erfolgen soll, bereits am 14.12.2018 – und somit vor der Kreistagssitzung am 17.12.2018 – stattfindet, erfolgt die Wahl von Herrn Volker Freund im Stiftungsrat unter Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses mit dem Vorschlagsrecht.